

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Allen Kollegen und Freunden ein fröhliches
neues Jahr wünscht

Redaktion und Verlag der „Sol.“

Abonnementseinladung.

Nachdem die „Solidarität“ 6 Jahre unter Regie der Berliner graphischen Konferenz erschienen ist, hat sie mit der heutigen Nummer der Verband der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen übernommen.

Die „Solidarität“ wird auch in diesem Jahre bestrebt sein, alle Interessen in unserem Gewerbe, nicht nur einzig und allein diejenigen des Hilfs-personals, zu vertreten und deshalb ersuchen wir alle diejenigen, die der Bewegung in unseren Reihen einiges Interesse entgegenbringen und die sich über die Vorkommnisse in unserem Gewerbe orientieren wollen, auf die „Solidarität“ zu abonnieren.

Die „Solidarität“ kann von dieser Nummer ab nur durch die Post, für alle diejenigen, die nicht Mitglieder unseres Verbandes sind, bezogen werden zum Preise von 50 Pf. pro Quartal und ist unter Nummer 6893 in die Postzeitungsliste eingetragen.

Im solidarischen Grupp

Redaktion und Verlag.

An die Zahlstellen-Vorstände.

Wir ersuchen die einzelnen Zahlstellen-Vorstände um ihre Versammlungsanzeigen zuzusenden, damit dieselben in die „Solidarität“ aufgenommen werden können und zwar unentgeltlich. Es genügt die Angabe des Versammlungsorts, des Zeitpunktes der Versammlung und in Kürze die Tagesordnung. Gleichzeitig wollen wir nicht vergeßen zu bemerken, daß die einzelnen Versammlungsberichte nur an O. Reich, Berlin N., Reindendorferstraße 7, zu senden sind.

Die Redaktion.

Rückblick auf das verfloßene Jahr.

Anläßlich der Jahreswende ist es wohl angebracht, den Blick auch einmal rückwärts schweifen zu lassen, um festzustellen, welchen Vortheil uns das alte Jahr brachte.

Jeder Kollege und jede Kollegin wird sich diese Frage wohl auch bei den einzelnen Neujahrsgedanken vorgelegt haben, jedoch wohl weniger die Organisation betreffend als sich selbst, deshalb wollen wir kurz hier einzelne Vortheile vorführen.

Da sehen wir denn zuerst, wie schon im Januar der Zentralvorstand eine notwendige Agitationstour stattfinden läßt; notwendig deshalb, weil die im Oktober vorherigen Jahres in Berlin eingetretenen Vorkommnisse es verursachten, daß in einzelnen Zahlstellen die Mitgliederzahl ganz erheblich zurückging. Auf die Vorkommnisse selbst glauben wir seinerzeit genügend eingegangen zu sein, so daß wir uns das diesmal schenken können; eins möchten wir aber bemerken, daß diese Vorkommnisse in fast allen Zentralorganisationen auftauchen, die aber nachher den Bau immer fester fügen. Es

werden auch bei uns ähnliche Sachen nicht ausbleiben, trotzdem wir sie nicht wünschen.

Die Agitationstour klärte zunächst auf, wie einige Kollegen hinter den Kulissen arbeiteten; in der Zahlstelle Straßburg machte es sich nothwendig mit aller Energie an die Arbeit zu gehen, leider vergeblich, da die dortigen Mitglieder einen Grund suchten, um von dem verhassten Verband loszukommen, der ihnen nach ihrer Meinung nur Pflichten auferlegte aber keine Rechte gewährte. Jedes Mittel war ihnen Recht und speziell dem derzeitigen Vorsitzenden war es zu verdanken, daß durch dessen Hintertreibungen die Zahlstelle sich löste vom Verband.

Nun der Verlust der Zahlstelle Straßburg betrübte ja im Allgemeinen nicht angenehm, wurde aber durch Gründung einiger anderer Zahlstellen ausgeglichen.

Und so können wir an dieser Stelle erfreulicherweise ausführen, daß die Organisation einen schönen Erfolg zu verzeichnen hat; ist doch dieselbe von 13, nach dem Ausscheiden Straßburgs übrig gebliebenen Zahlstellen, nach einer zweiten im September vorgenommenen Agitationstour auf 23 Zahlstellen gestiegen.

Aber dieser Erfolg darf uns nicht ruhen lassen, immer weiter muß agitiert werden, um den Nutzen und die Vortheile der Organisation auch den noch nicht organisierten Kollegen zu gute kommen zu lassen.

Aber auch in anderer Beziehung war das vergangene Jahr von Bedeutung, feierten doch die beiden größten Zahlstellen im Verbands ihr zehnjähriges Bestehen und da tauchte von neuem und in verstärkter Maße die Frage des Zusammenschlusses dieser beiden Berliner Zahlstellen auf.

Leider kamen noch einige Umstände in Betracht, die den Zusammenschluß unmöglich machten, doch hoffen wir, daß nach deren Beseitigung uns das neue Jahr denselben bringen wird, zum Vortheile der Mitglieder dieser beiden Zahlstellen, sowie des Verbandes überhaupt.

Verschiedene Umstände verursachten die nähere Eingehung auf die Frage: Ist ein Verbandstag nothwendig oder nicht? War doch Erfolg zu schaffen für die beiden Hauptämter, dem Vorsitz und dem Kassirer. Das Veto der Kollegen und Kolleginnen bestimmte, daß den Berliner Zahlstellen die Wahl übergeben werden soll, die denn auch im Verein mit dem Zentralvorstand ihre schwierige Aufgabe, die sie übernommen hatten, im Interesse und zum Vortheil der Organisation lösten.

Ein weiterer Vortheil den uns das verfloßene Jahr brachte, ist ein Beschluß der graph. Konferenz vom 21. Oktober, nach welchem dem Verbands die Zeitung in eigene Regie übergeben wird.

Ist es für unsere Organisation von großem Nutzen gewesen eine Zeitung zur Verfügung zu haben, so wird die Uebernahme in eigener Regie uns noch mehr Vortheile bringen, denn ein Organ in eigener Regie kann für die Organisation entschieden besser ausgebaut werden und dadurch mehr agitieren, als ein Organ, das uns nur zur gewissen Verfügung steht.

Und hiermit sind wir am Schluß unserer kurzen Betrachtungen angelangt, unser Wunsch im neuen Jahr ist der, daß die Agitation nicht ruhen möge, daß die Organisation im neuen Jahr weiter ausgebaut werden möge zum weiteren Vortheile der Kollegen. Gehen wir muthvoll an die Arbeit, so werden wir unser gestecktes Ziel auch erreichen.

Wer die Wahrheit kennet und redet sie nicht, das ist ein feiger, erbärmlicher Wicht.

Der Vorstand der Zahlstelle I Berlin versandte kürzlich an die Herren Buchdruckereibesitzer ein Zirkular, auf dem ihnen der Arbeitsnachweis zur gütigen Berücksichtigung bei Bedarf an Personal empfohlen wurde und angegeben war, daß daselbst tüchtige Anlegerinnen für 15,50—18,00 Mt. Arbeitslohn pro Woche zu haben seien. Einige Zeit darauf wurde uns anonom folgendes Schreiben zugestellt:

Warum für Anlegerinnen bloß 15,50—18,00 Mt.? Eine faule Anlegerin müßte 25 Mt., eine halbsaule 35 Mt. pro Woche erhalten! Na, hoffentlich dauert die Schraube nicht mehr allzu lange und werden unsere Anlegeapparate wohl so konstruirt sein, daß wir ein derartiges Personal nicht mehr benötigen. Dann können ja die verheißenen Anlegerinnen sehen, ob sie in einer anderen Branche ähnliches verdienen.

Welcher Hohn auf das Menschenrecht der Arbeiterin! Welches selbstbewußte Pochen auf das Herrenrecht des Arbeitgebers! Wie ein Schrei aus tiefster Not über die betreffendem Herrn unverschämte erscheinenden Forderungen, deren Erfüllung dem Herrn überhaupt unmöglich erscheint. Er spürt die Schraube, die die vereinigte Arbeiterschaft ihm ansetzt, vielleicht denkt er sich nun mal in unsere Gefühle hinein, wenn wir mitansehen müssen, wie die Schraube unsere Lebenskraft ausaugt, unsere Gesundheit ruiniert. Schwer soll es ihm ja fallen, von dem Verdienst, den seine Maschinen ihm liefern, der Arbeiterin, die im Frohdienste des Kapitals Leben und Gesundheit dahingibt, den ortsüblichen Lohn zu zahlen, der gerade ausreicht, um vor Hunger und Blöße zu bewahren. Angenehmer mag's ja sein, blaue Reichthumensscheine an einem Abend in lustiger Gesellschaft bei Sekt und Austern zu verjubeln, oder vielleicht auch einige Tausend Mark zur Agitation für Gehege hinzugeben, die dem Arbeiter das bishen Freiheit, das er heute besitzt, noch mehr beschränken.

Betreffender Prinzipal wird es mit dem Anlegeapparat versuchen; nun, hoffen wir das Beste! Aber seine Drohung damit ist für uns ein leeres Gespinnst, das uns nicht schrecken kann. Denn in uns ist der Geist der Zusammengehörigkeit, der Geist der Solidarität viel zu tief eingepträgt, als daß wir nun vielleicht in aller Angst vor dem eisernen Konkurrenten uns den Herren für ein Butterbrot anbieten, damit er man bloß nicht in die Verlegenheit kommt, sich einen Anlegeapparat anzuschaffen, um sich vor den unverschämten Forderungen der Arbeiter zu schützen. Uns kommt ja der Konkurrent nicht unvermuthet, schon lange rechnen wir mit ihm, doch fürchten? Niemals! Wenn einst die Anleger und Anlegerinnen durch Apparate ersetzt sind, so wird auch die Industrie für diese überflüssig gewordenen Arbeitsträfte neue Berufszweige eröffnen und dann wird es sich

zeigen, ob der solidarische Geist untergegangen ist oder nicht. Kann man nicht mehr Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen sein, nun so bildet man sich eben eine andere Organisation, der Name thut doch nichts zur Sache. Denn der Arbeiter, der den Segen einer Organisation kennen gelernt hat, wird auch verstehen, ihn hinüber zu tragen in ein anderes Gebiet und deshalb braucht betr. Herr sich keine Sorge darum zu machen, ob die verehrlichen Anlegerinnen in anderen Branchen ähnliches verdienen.

Eins an dem Schreiben ist mir nicht ganz klar und zwar die Strafe von der faulen und der halbfaulen Anlegerin. Kann denn eine Anlegerin überhaupt faul sein? Muß sie nicht einfach mit, wie die Maschine läuft und muß sie nicht darum so fleißig sein, wie es dem Herrn Chef beliebt? Wie man einen Arbeiter, der an der Maschine selbst zur Maschine wird überhaupt eine derartige Bezeichnung anhängen kann, erscheint mir unbegreiflich. Wer das thut, muß unsere nerven- und gesundheitszerrüttende Arbeit schlecht zu schätzen wissen.

Doch wir können betreffenden Herrn, was er gewiß am wenigsten erwartet hat, dankbar sein. Hat er uns doch Gelegenheit gegeben, den Arbeiterinnen zu zeigen, wie die Herren über uns und unsere Leistungen zu urteilen fähig sind. Na es ist ja in letzter Zeit Sitte geworden von oben herab für Agitation unter uns zu sorgen, wenn unsere Prinzipale schließlich dem Beispiel folgen, uns kann's recht sein.

G. S.

Wir wünschen, daß sich der Schreiber, der zu feige war seinen Namen unter sein Pamphlet zu setzen, obiges Zitat recht derbe hinter die Ohren schreibt; er ist einer von der Sorte der Prinzipale, die wir Gelegenheit hatten so oft zu kennzeichnen, der aber selbst ein Paar Krüden bedarf, um aufrecht durchs Leben zu gehen.

Red.

Ein anständiger Lohn für eine anständige Leistung!

Wenn in der heutigen Gesellschaft das Prinzip der Gerechtigkeit, „das strafende Suum quique“, wie Robbentus es nennt, Geltung hätte, so würde Jedermann die in der Ueberschrift unseres Artikels ausgesprochene Forderung für selbstverständlich halten. Leider aber befolgen die Unternehmer das sogenannte Prinzip, das da lautet: „Möglichst wenig geben und möglichst viel dafür nehmen!“ Auf Grund dieses Prinzips sucht das Unternehmertum seine Arbeiter mit möglichst niederen Löhnen abzupfeifen und ihnen dagegen möglichst viel Arbeit auszupressen. Letzteres geschieht durch überlange Arbeitszeit und intensive Anspannung der Kräfte. Auf diese Weise ist die Ausbeutung in ein förmliches System gebracht und derjenige Unternehmer ist ein „tüchtiger Kerl“, der es versteht, die Ausbeutungsschraube am schärfsten anzudrehen. Daß hierbei weder von Gerechtigkeit, noch Humanität und Christentum die Rede sein kann, muß jedem Menschen sofort einleuchten.

Bekanntlich ist das heutige kapitalistische Lohnsystem eine verschleierte Form der Ausbeutung, im Gegensatz zu der offenen Form früherer Zeiten, der antiken Sklaverei und der mittelalterlichen Frohnarbeit. Selbst der Ausdruck „Lohn“ ist eine unzutreffende Bezeichnung, denn das Geld, welches der Arbeiter für seine Arbeitsleistung erhält, ist immer nur eine theilweise Entschädigung dieser Leistung. Der Arbeiter muß unter allen Umständen mehr leisten, als er in seinem Lohn erlegt bekommt, den Ueberschuß der Leistung über den Lohn, den sogenannten Mehrwerth, reißt der Unternehmer als Gewinn in die Tasche. Der Streit zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse dreht sich um die Frage: „Wie groß soll die Differenz zwischen Lohn und Leistung sein?“ oder mit anderen Worten: „Wie groß darf der Ausbeutungsgrad sein?“

Der demokratische Sozialismus stellt die Forderung auf, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verschwinden soll. Die arbeitende Bevölkerung eines Landes — nicht der einzelne Arbeiter — soll den vollen Ertrag der geleisteten Arbeit bekommen, so daß für eine größere oder geringere Ausbeutergruppe nichts übrig bleibt. Die Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft geht nicht so weit; sie erkennt die moderne Gesellschaftsordnung und damit das moderne Unternehmertum als etwas Gegebenes an, sie spricht dem Unternehmertum das Recht auf einen

anständigen Gewinn nicht ab, betont aber umgekehrt auch um so schärfer das Recht des Arbeiters auf einen anständigen Lohn. Die Gewerkschaften wissen ganz gut, wie weit sie zu gehen haben in ihren Forderungen und allem Geschrei des Unternehmertums zum Trotz ist noch kein einziges Beispiel nachweisbar, daß ein Gewerkszweig durch die hohen Löhne der darin beschäftigten Arbeiter ruiniert worden ist. Im Gegenteil lehrt uns die Erfahrung, daß hohe Löhne eher zur Hebung eines Gewerkszweigs beitragen. Schon im Jahre 1790 schrieb der englische Schriftsteller Arthur Young:

„Die Arbeit ist in der That da wohlfeiler, wo sie dem Lohne nach am theuersten ist. Die Güte der Arbeit, die Geschicklichkeit und Geschwindigkeit des Arbeiters kommt hierbei wesentlich in Betracht.“

Und ein anderer englischer Nationalökonom, Nassau Senior, hebt hervor, daß nach Aussage von englischen Fabrikanten, die in Frankreich Unternehmungen geleitet haben, der Preis der Arbeit in Frankreich trotz der niedrigen Löhne höher, und die Produktion kostspieliger sei, als in England. Ähnlich sprechen sich deutsche und französische Nationalökonom aus. Roscher behauptet z. B., daß ein mecklenburgischer Tagelöhner doppelt so viel leistet, als ein thüringischer, daß er aber auch doppelt so viel leiste, und der preussische Statistiker J. G. Hoffmann hebt hervor, daß ein Berliner Holzhauer in 10 Tagen so viel leiste wie ein ostpreussischer in 27 Tagen. Im größeren Umfange wurde diese Thatsache statistisch belegt durch Erwin Raffe, der aus den amtlichen Statistiken der preussischen Gruben nachwies, daß die Lohnsteigerung des Jahres 1872 von einer bedeutenden Steigerung der durchschnittlichen Förderung des einzelnen Arbeiters begleitet war. Umgekehrt ergab eine Berechnung des Bergassessors Hilz, daß die Erniedrigung der Löhne des Jahres 1874 sofort eine Verminderung der Leistungen im Gefolge hatte. Ganz dasselbe haben zahlreiche andere Untersuchungen festgestellt, so daß man im Allgemeinen behaupten kann: Steigerung Arbeitslohn bedeutet keine Steigerung der Produktionskosten und umgekehrt hat ein Herabdrücken des Lohnes keine Kostenersparnis im Gefolge.

Ein Kennzeichen der einschlägigen Verhältnisse, der englische Großindustrielle Brassey, der in allen Ländern der Erde Unternehmungen besitzt und deshalb in der Lage ist, die verschiedenen Arbeitslöhne und Arbeitsleistungen mit einander zu vergleichen, behauptet ausdrücklich, daß in jedem Lande der Preis der Arbeit überall derselbe sei, einerlei ob die Löhne hoch oder niedrig; denn wo der Lohn niedrig, sei auch die Leistung entsprechend geringer. Dagegen seien die Leistungen mit jeder Lohnerböhung gestiegen, weshalb es ein Unsinn sei zu behaupten, Englands Konkurrenzfähigkeit werde durch seine hohen Löhne bedroht; diejenigen Industriezweige hätten sich gerade am günstigsten entwickelt, in denen die Löhne am höchsten seien. Zu ganz demselben Resultat kam Lorthian Bell, der Vorsitzende des Vereins englischer Eigenindustrieller. Auch ein deutscher Professor der Volkswirtschaft, Gerhard von Schulze-Gävernitz, hat in seinem Buche „Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“ gezeigt, wie die englische Baumwollindustrie trotz steigender Löhne und sinkender Arbeitszeit zu einer Höhe der Arbeitsleistungen gelangt ist, welche die anderen europäischen Länder weit übertrifft. Zu gleicher Zeit hat ein amerikanischer Fabrikant, Jakob Schönhof, in einem aus erstaunlicher Fachkenntnis beruhenden Werke nachgewiesen, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am theuersten produzieren, daß, je höher der Lohn und je kürzer die Arbeitszeit in einem Lande desto niedriger die Produktionskosten, und daß Amerika mit seinen hohen Löhnen — mit der vereinzelten Ausnahme der Kammgarnfabrikation — einen viel niedrigeren Preis der Arbeit hat als England, geschweige denn die Länder des europäischen Festlandes.

Es ergibt sich aus all diesem aufs Deutlichste, daß der Ruf der Arbeiter nach einem anständigen Lohne die Existenz eines Gewerbes keineswegs in Frage stellt.

Leider verhält dieser Ruf meistens ungehört, das Unternehmertum verstopft sich die Ohren und saßelt noch immer von „unverschämten Forderungen“ der Arbeiter und dem Ruin des „ehrbaren Handwerks“. Um so lauter aber muß die organisierte Arbeiterschaft ihre Stimme erheben und u. A. auch

an die Behörden das Ersuchen richten, so viel es angeht, dies Bestreben der Arbeiter zu unterstützen. Ein Mittel hierzu, das in der Hand der Behörden liegt, ist die Einfügung einer sog. anständigen Lohnklausel in die Lieferungsverträge. Eine vernünftige Behörde, deren sozialpolitische Einsicht nicht kapitalistisch angefaßt ist, wird sich nicht damit begnügen, ihren eigenen Arbeitern anständige Löhne zu bezahlen, sondern sie wird auch denjenigen Unternehmern, denen sie Lieferungen überträgt, dieselbe Verpflichtung auferlegen.

Diese sogen. anständige Lohnklausel, die den Unternehmern vorschreibt, daß sie die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche von den Arbeiterorganisationen anerkannt werden, für sich als bindend erachten, ist bereits in zahlreichen belfgischen und englischen Städten eingeführt. Das englische Parlament hat sich im Jahre 1891 für die Einführung dieser Lohnklausel ausgesprochen und der Londoner Grafschaftsrath hat im Jahre 1892 denselben Beschluß gefaßt. Ueber das Wirken des letzteren bringt die „Zürcher Arbeiterstimme“ einen Artikel, worin es heißt: „Der Londoner Grafschaftsrath führt eine Liste über die Lohnhöhe und Arbeitszeit auf den städtischen Bauten und sorgt dafür, daß die von den organisierten Arbeitern aufgestellten Bedingungen innegehalten werden. Wo keine Gewerkschaft besteht, setzt der Grafschaftsrath selbst die Minimallohne (24 M. für Männer und 18 M. für Frauen pro Woche) fest. In den Verträgen mit den Unternehmern werden Strafen festgesetzt für Nicht-einhaltung der Lohnklausel, auch ist der Grafschaftsrath ermächtigt, den Arbeitern für den Fall, daß sie weniger als den festgesetzten Lohn erhalten, den Fehlbetrag auszusuchen und diesen von den Unternehmern einzuziehen.“

In Deutschland können sich die Behörden zu einer solchen Höhe sozialpolitischer Einsicht noch immer nicht aufschwingen, bis jetzt sind dahingehende Anträge z. B. in der Berliner Stadtverwaltung abgelehnt worden. Im bayerischen Landtag hat vor Kurzem die sozialdemokratische Fraktion einen entsprechenden Antrag eingebracht, über den noch nicht entschieden ist. Immerhin ist es höchst bedauerlich, daß Deutschland auf diesem Gebiete vernünftiger Sozialpolitik so jämmerlich nachhinkt. Um so notwendiger ist es darum, daß die Gewerkschaften unablässig die Forderung wiederholen: „Wir verlangen einen anständigen Lohn für unsere anständige Leistung und die Behörden, als Vertretungen der Allgemeininteressen, haben die Pflicht, diese Forderungen zu unterstützen.“

Die neuen Arbeiterschutz-Bestimmungen.

Mit dem 1. Januar des neuen Jahres werden die für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter geltenden Schutzvorschriften auf eine Reihe von Betrieben anmenbar, für die sie bisher nicht galten. Es sind das die Werkstätten mit Motorbetrieb, gleichviel, wieviel Arbeiter sie beschäftigen und gleichviel, welcher Art der Motorbetrieb ist.

Ausgenommen von den nachfolgenden Vorschriften sind jedoch die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, auch wenn sie Motorbetrieb haben. Für sie bleiben die Vorschriften vom 31. Mai 1897 bestehen.

Ausgenommen sind ferner die Bäckereien und Konditoreien soweit sie nicht als Fabriken gelten. Es bleiben für sie die Vorschriften vom 4. März 1896 bestehen.

Es sind weiter ausgenommen die mit Motoren arbeitenden Getreidemöhlen, soweit sie nicht als Fabriken gelten und keine Dampfkraft verwenden. Für sie gelten die Vorschriften vom 26. April 1899.

Mit diesen Ausnahmen gelten nunmehr folgende Bestimmungen.

Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern. 1. In Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder zwischen dreizehn und vierzehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschulen verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden;

in Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung jedoch nur 6 Stunden täglich.

Im übrigen gelten für diese Betriebe nunmehr die Vorschriften der §§ 135 bis 139 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung ohne Einschränkung.

Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern. Kinder unter 13 Jahre dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder zwischen 13 und 14 Jahren dürfen beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind.

Kinder und junge Leute bis zu 16 Jahren dürfen nur 10 Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung dürfen Kinder unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige Pause sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittag je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetrieb nicht gestattet werden.

Von allen diesen Vorschriften, soweit sie die Dauer der Beschäftigung und die Pausen betreffen, sind in Beziehung auf männliche Personen befreit die Handwerksbetriebe, in denen weniger als 10 Personen beschäftigt sind, auch wenn sie Motore anwenden. Als Handwerksbetriebe in diesem Sinne gelten: die Betriebe der Bandagisten, Bandwirter, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Drahtflechter, Drechsler, Stein-, Zink-, Kupfer- und Stahlruder, Färber und Zeugruder, Feilenhauer, Feinmechaniker, Gerber, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupfer- und Messerschmiede, Metallgießer, Metzger (Fleischer), Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Pofamentiere, Sattler, (Riemer, Täschner), Schiffbauer, Schlosser, Grob- und Feinmische, Schneider, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seisenfieder, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapezire, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Weber.

Für weibliche Personen gelten auch in diesen Betrieben dieselben Bestimmungen.

Schulpflichtige Kinder und Kinder unter 13 Jahren dürfen auch in diesen Betrieben nicht beschäftigt werden.

Die folgenden Bestimmungen gelten wieder für die Handwerksbetriebe mit:

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger von den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfhalb Uhr Morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechs Jahren darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahr, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Für Arbeiterinnen in Bade-Anstalten, die mit der Bereitung der Bäder und der Bedienung des Publikums beschäftigt werden, gelten die Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit nicht.

An 40 Tagen im Jahre darf die elfstündige

Arbeitszeit ohne weiteres bis zu 13 Stunden ausgedehnt werden, aber nicht über zehn Uhr hinaus.

Die untere Verwaltungsbehörde kann erlauben, daß an noch mehreren Tagen bis zu 13 Stunden gearbeitet wird. Dies kommt für Saisonbetriebe in Frage, in denen zu Zeiten schlechten Geschäftsganges nur wenige Stunden am Tage gearbeitet wird.

Sechzehnährige Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und keine Fortbildungsschule besuchen, können auch an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde mit Reinigungs-, Bewachungs- und Vorbereitungsarbeiten bis einhalb neun Uhr beschäftigt werden.

Bei Naturereignissen oder Unglücksfällen können Ausnahmen von den Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit sowohl der Arbeiterinnen, wie der Jugendlichen zugelassen werden.

Schließlich kann durch die Behörden diese ganze Regelung der Arbeitszeit über den Hausen geworfen und eine andere Regelung vorgenommen werden, wenn „die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen“. Und damit das Lohuvabohu vollständig und die Gesetzgebung völlig zu einem bloßen Schein wird, gelten endlich noch besondere Ausnahmen für

Werkstätten mit Wasserbetrieb.

Für Betriebe, die ausschließlich oder vorwiegend mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten – jedoch mit Ausnahme der Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallbearbeitung – gelten folgende Vorschriften:

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.

(Das ist der 15stündige Romalarbeitstag für Kinder.)

Die weiteren Ausführungen können wir uns sparen, da sie für unsere Betriebe nicht in Betracht kommen.

Versammlungen.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Hannover. Bericht vom 18. Dezember 1900. Die sehr schwach besuchte Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde nach kurzer Debatte angenommen, doch waren die Mitglieder verwundert, einen ganz anderen Bericht zu hören, als den in der letzten Nummer der „Solidarität“ veröffentlichten. Vom Schriftführer wird erwidert, daß das heute verlesene Protokoll mit dem nach Berlin gesandten Bericht einen Wortlaut gehabt habe, und die Verkürzung und Verhöhnung sei dort gesehen. Es wurde von mehreren Mitgliedern betont, hiergegen Protest einzulegen, daß unsere Berichte nicht nach Willkür gekürzt werden, da gerade im letzten genaue Details enthalten waren, die einem Teil unserer Mitglieder nicht genau bekannt seien; auch ließe die Länge des Berichtes keine Rechtfertigung zu, da von anderen Jahrestellen wohl schon mehr Platz für Berichte beansprucht sei.* Unter Punkt 1, Vereinsmitteilungen, sollten die Abrechnungen der letzten zwei stattgehabten Festlichkeiten vorgelegt werden, doch war der Festassessor nicht anwesend. Nachdem vom Kollegen Kiel angefragt, wieviel abzurechnen sei, stellt Kollege Spartzuß den Antrag, den Kollegen Thiele II schriftlich aufzufordern, die Abrechnungen bis spätestens zum 22. Januar vorzulegen. Befagter Antrag wurde angenommen. Punkt 2 behandelt die Abrechnung vom letzten Quartal. Bei einer Einnahme von 252,95 Mk. und einer Ausgabe von 102,55 Mk. ist am 1. Oktober ein Kassenbestand von 150,40 Mk. zu verzeichnen. Kollege Spartzuß berichtet sodann, da die beiden Revisoren stets durch Abwesenheit gekündigt, habe er die Revision stets allein vornehmen müssen, die Kasse aber in bester Ordnung gefunden, und bittet dem Kassierer Decharge zu erteilen, welches geschieht.

* Das Recht Berichte zu kürzen muß der Redaktion gewahrt bleiben, da ganze Protokolle bei dem sehr beschränkten Raume nicht veröffentlicht werden können; auch sind die Berichte anderer Jahrestellen ebenfalls gekürzt worden. Die Hauptsache ist, daß bei der Kürzung der Sinn nicht entleert wird, und daß das nicht geschieht, ist Sache der Schriftführer, die sich dieserhalb präzis ausdrücken müssen.

Zu Punkt 3 Rechenschaftsbericht giebt der Vorsitzende bekannt, daß die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres bis Anfang der Feiertage gestiegen, zum Schluß des Jahres aber wieder auf 45 gesunken sei und giebt auch die Gründe dieser Abnahme an. Ferner haben 6 öffentliche Versammlungen, 12 Vorstandssitzungen und 12 Mitgliederversammlungen stattgefunden, letztere waren durchschnittlich von 20 Mitgliedern besucht. Unter Punkt 4 Neuwahl des Vorstandes kam schon die Wahl des Vorsitzenden nicht zu Stande, da keiner der sieben vorgeschlagenen gewillt war, dieses Amt anzunehmen. Kollege Kiel stellt den Antrag, die Neuwahl bis zur nächsten Versammlung zu vertagen; da sich Kollege Spartzuß weigert, die Geschäfte bis dahin zu führen, wird Kollege Kiel als provisorischer Vorsitzender gewählt. Unter verschiedenen wurde vom Vorsitzenden Klage geführt wegen der vielen Restwochen. Ein Antrag, die Restanten schriftlich zur Begleichung ihrer Reste unter Androhung des Ausschlusses bis spätestens den 23. Januar aufzufordern, wurde angenommen und die Wahlung dem Schriftführer aufgetragen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. F. P.

Breslau. Mitglieder-Versammlung vom 19. Dezember 1900. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Tarifbesprechung. 3. Angelegenheit des Kollegen Savannia. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Aufnahme-Gesuch des Kollegen Redigell. 6. Vereinsangelegenheiten. 7. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Abend, machte der Versammlung den Tod des Kollegen Bubewig bekannt; dieselbe ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesung des Protokolls ging der Vorsitzende zur Besprechung des Tarifs über. Kollege Brenzel beantragt, den Tarif nicht fallen zu lassen, sondern hoch zu halten. Der Vorsitzende erklärt der Versammlung, daß der Tarif unbedingt revidiert werden muß und machte die Versammlung auf die Mängel des Tarifs aufmerksam. Kollege Müller erklärte der Versammlung, daß der Tarif, ehe er nochmals revidiert ist, den Prinzipalen nicht vorgelegt werden kann; Kollege Gleich hat in Nr. 25 d. „Sol.“ einen Artikel über die Tarifbewegung der Breslauer Hilfsarbeiter geschrieben und damit mehr wie notwendig auf unsere Schwäche aufmerksam gemacht. Die Tarifkommission wurde beauftragt, auf andere Weise eine Lohnerhöhung herbeizuführen und nochmals eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Kollege Savannia ist nach seiner Angabe auf Veranlassung des Vorstandes des V. B. G. B. arbeitslos geworden und beantragt Wahrgelungsunterstützung; die war ihm nicht bewilligt worden. Der Vorsitzende beantragt für Kollegen Savannia eine Sammlung durch Sammelkästen zu veranstalten, welchem Vorschlage die Versammlung zustimmte. Bei dem Aufnahme-Gesuch des Kollegen Redigell beantragt Kollege Voebel, denselben nicht wieder aufzunehmen. Es wurde beschlossen, daß sich der betreffende Kollege selbst zur Aufnahme in der nächsten Versammlung melden soll. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. Unter Vereinsangelegenheiten machte der Vorsitzende bekannt, daß das Defizit des letzten Stützungsjahres 10,80 Mk. beträgt. Durch den plötzlichen Tod des Kollegen W. ist ein Konto von ca. 9 Mk. entstanden, nicht 70 bis 100 Mk., wie in Kollegenkreisen das Gerücht verbreitet war. Die Kollegen bei der Firma F. W. Jungfer haben sämtlich eine Zulage erhalten. Kollege Kube hat bei R. Nichtstodt wieder zwei und einen halben Tag gearbeitet, wurde aber wegen Unzuverlässigkeit wieder entlassen. Sein Ausschluß aus dem Verbands wegen zu vielen Resten wurde beantragt. Kollege Brenzel fragte an, wann eigentlich der Kassenbericht verlesen wird. Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, daß, solange wir der Zentralisation angehören nur zwei Generalversammlungen jährlich stattfinden und zwar im Januar und im Juli und bei jeder derselben wird auch der Kassenbericht verlesen. Da die Zeit vorgeht war wurde die Versammlung geschlossen. St.

NB. Öffentliche Versammlung am 16. Januar. Mitglieder-Versammlung am 23. Januar.

Hamburg. Unsere Ortsverwaltung veranstaltete am Sonntag, den 30. Dezember 1900, für die Kinder der Mitglieder eine Weihnachtsfeier. Das Festkomitee hatte seine Aufgabe glänzend erledigt und das Fest in ähnlicher Weise wie im Vorjahre arrangiert. Bevor die Besprechung der Kleinen vor sich ging, hielt der Vorsitzende, Kollege Glarner, eine Rede, in welcher er auf die Frauen der Mitglieder hinwies und besonders diejenigen hervorhob, deren Männer in letzter Zeit fast Abend für Abend ihre freie Zeit im Interesse der Allgemeinheit geopfert haben. Ferner wies Redner auf die von den Mitgliedern gestifteten Geschenke für die Kinder hin; auch hierin sieht man ein Interesse, welches sich gegen das Vorjahr bedeutend gehoben hat, ebenfalls seien auch die Arbeitslosen beachtet worden. Redner schloß seinen Vortrag mit einem dreifachen Hoch auf den Verband. Hierauf erschien Kollege Vode als Kredit-Ruprecht und überreichte den Kleinen je eine Tüte mit Äpfel und Nüssen; dann kamen 2 Kranen als Zuerge und trugen eine Wahre mit einem knabenreihen Tannenbaum, darunter ebenfalls mit Bonbon gefüllte Tüten, welche an die Kleinen verteilt wurden. Sodann wurden die Geschenke für die Kinder verlost, wobei jedes Kind

nach eine Fahne erhielt. Darauf folgte eine Tombola für die Großen und zum Schluß wurde noch tüchtig das Tanzbein geschwungen, auch trugen Lieder und Couplet-Vorträge noch zur Unterhaltung der Erhebenen bei. W. E.

Rundschau.

Der Ausstand der **Buchdrucker** in der „Leipziger Volkszeitung“ dauert unverändert fort. Die Kommission der Ausständigen hat, wie der „Correspondent“ berichtet, an den Leipziger Plakatsäulen eine Aufklärung über den Ausstand veröffentlicht, in der die rechtlich denkenden Arbeiter Leipzigs aufgefordert werden, der „Leipziger Volkszeitung“ ihre Arbeiterfreundlichkeit am Quartalswechsel zu kundigen.

Frauen als Arbeiter in der Münz. Seit Januar des letzten Jahres werden in der Hamburger Münze Frauen beschäftigt. Frauenarbeit ist ja billiger als Männerarbeit. Bei zehnjähriger Arbeitszeit erhielten die Arbeiterinnen zunächst einen Lohn von 2,50 Mk. pro Tag. Um die Maschinen besser auszunutzen, wurde später Schichtarbeit eingeführt, und zwei Schichten von Arbeiterinnen wurden eingesetzt. Die eine schaffte von Morgens 5 1/4 Uhr bis Mittags 1 Uhr, die andere von Mittags 1 Uhr bis Abends 8 1/4 Uhr. In der Folge wurde den Arbeiterinnen der Lohn gekürzt und sie mußten sich schriftlich damit einverstanden erklären. Zur Zeit arbeiten in der Hamburger Münze 21 Frauen, wovon 16 zu einem Tageslohn von 2 Mk. Staatsbetriebe sind aber trotz allem v. uferbetriebe.

Vergewaltigung der Arbeiter. Die Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums kennt keine Grenzen, gegen Nachstehendem ist der Müllerand'sche Geesepentwurf nur Stündwert. Gleich aus Ganzes muß man gehen, um etwas zu erreichen, dachten die Herren von der Tischler(Zwangs)-Innung. Diese Innung beabsichtigt, für das gesamte Berliner Tischlergewerbe ein einheitliches sogenanntes „Kontrollbuch“ einzuführen, welches spätestens bis zum 1. Januar 1901 sämtlichen bei Innungsmeistern beschäftigten Personen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Dasselbe enthält einen für Arbeiter sehr ungünstigen „Arbeitsvertrag“ mit folgenden 4 Hauptpunkten: 1. Kündigung ist ausgeschlossen, Record muß vollendet werden; 2. bei Lohnarbeit wird nicht mehr Wochen- sondern Stundenlohn bezahlt; 3. Befreiung der Arbeitgeber von den ihnen durch die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auferlegten Verpflichtungen; 4. der Betrag für verdorbene Arbeit kann vom Lohn gekürzt werden. Dieses „Kontrollbuch“ soll zwangsweise in allen Betrieben der Innungsmitglieder, soweit diese Arbeiter beschäftigen, zur Einführung gelangen. Wer sich weigert, dies Buch in seiner Werkstatt einzuführen, wird, wie der Vorstand durch Circular angeht, auf Grund des § 10 des Innungsstatuts mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk. belegt. Ferner erließ der Innungsvorstand folgendes Dekret: „Die augenblickliche geschäftliche Lage berücksichtigend, bestimmen wir, daß analog dem Beschlusse der „Freien Vereinigung der Holz-Industriellen“, sowie des „Centralverbandes der Baustiftlermeister Berlins und Umgegend“ kein Mitglied der Tischler-Innung einen Arbeiter einstellen darf, bevor er nicht beim letzten Arbeitgeber Erkundigungen über Abgang, Leistung und Verdienst des einzustellenden Arbeiters eingeholen hat. Zu dem Zweck legen wir dem Kontrollbuch Fragebogen bei, welche unsere Kollegen nicht nur bei Annahme eines neuen Arbeiters zu benutzen, sondern auf gestellte Anfragen auch sofort zu beantworten haben. Außerdem sind sämtliche Kollegen verpflichtet, jeden Kontraktbruch der Arbeiter nach dem Innungsbureau zu melden. Diese Meldungen werden alphanumerisch geordnet und jedem Innungsmitglied halbjährlich gedruckt zugeestellt.“ Schlimmer als hier seitens des Innungsvorstandes kann wohl der Terrorismus kaum geübt werden. Statt mit der Organisierung der Arbeiter einen Arbeitsvertrag zu vereinbaren, will man den Arbeitern einzeln die Unterschrift für das famose Kontrollbuch abzwängen. Einführung schwarzer Listen und Bestrafung anständiger Arbeitgeber, die sich weigern, sich dem Terrorismus des Vorstandes zu beugen, das sind die Segnungen der neuen Tischler(Zwangs)-Innung.

Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Kiedorf-Str. Der Vorstand legt sich für das laufende Geschäftsjahr wie folgt zusammen: Hannack, I. Vorsitzender, Seckwerin, 34; Wolff, II. Vorsitzender, Hermannstraße 208; Wittner, Kassirer, Steinmeßstraße 38; Winter, Schriftführer, Prinzhandjerystr. 57; Wiegand, (junior) Beisitzer, Münchenerstr. 55a. Versammlungsort: Appollo-Theater, Hermannstr. 48-50. Sitzung jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat, Nachmittags 1 Uhr.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. Die Kurse für das I. Quartal 1901 beginnen Mitte Januar 1901 im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links, 2 Tr. Lehrplan für Geschichte (Welt- und Lebensanschauungen) Lehrer: Schriftsteller Dr. Rud. Steiner (Montag). Natur-Erkenntnis (die allgemeine Himmelserscheinungen) Lehrer: Schriftsteller Dr. Br. Borchardt (Dienstag). National-Ökonomie (die moderne

Arbeiterbewegung) Lehrer: Rechtsanwalt Viktor Fränkl (Donnerstag). Rede-Übung (Kursus für Fortgeschrittene) Lehrer: Schriftsteller Dr. Rud. Steiner (Freitag). Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag, den 14. Januar; Natur-Erkenntnis Dienstag, den 15. Januar; National-Ökonomie Donnerstag, den 17. Januar; Rede-Übung Freitag, den 18. Januar. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulsaal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links II., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralsstr. 40a; Reul, Barnimstraße 42; Schiller, Rosenhalerstr. 57; Krause, Müllerstr. 7a. — Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin S. 42, Brandenburgstr. 9, IV., Geldsbindungen an den Kassirer D. König, Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 75, zu senden.

Briefkasten der Redaktion.

Kürsch-Preder. Ein Bericht vom 2. Dezember ist bei uns leider nicht eingegangen, muß also, wenn abgehandelt, verloren gegangen sein. Im Uebrigen werden eingelangte Versammlungsberichte stets veröffentlicht.

Bei der Expedition

gingen vom 2. November bis 31. Dezember folgende Abonnementsgelder ein: Gerlach (Znl.) 2.80, Verband der Buchdr.-Hilfsarbeiter Btg. Nr. 23 74.10, Nr. 24 78.85, Nr. 25 74.40, Nr. 26 77.10, Timm 4.— Mk. Scheithauer, Gerlach, Richter, Kessi, Schmidt, Dodo, Walthenauer, Morke, Stenbjörn, Krensch, Trotsche, Baumdecker je 50 Pf.

Literatur.

Im Verlag von J. S. B. Diez Nachf. ist soeben erschienen: „**Historische Helfer**“. Kurze Biographien der verstorbenen hervorragenden Sozialisten des 19. Jahrhunderts. 106 Seiten. Elegant gebunden. Preis 50 Pf. Im Verlag von J. S. B. Diez Nachf. ist soeben erschienen Heft 15 und 16 des Lieferungsvertrages: „**Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachleuten von Emanuel Wurm.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Geisteskrankheiten — Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. — Die Kleidung. — Wohnung und Verfall. — Die Wohnungsfrage.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Wichtig für Gemeindevertreter ist eine fortlaufende Uebersicht über die Fortschritte und Ergebnisse der sozialen Kommunalpolitik in Deutschland, wie im Auslande. Der Mangel einer in objektiver Weise informierenden Kommunal-Rundschau hat sich längst in den beteiligten Kreisen fühlbar gemacht. Genosse E. Dugo, bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete, hat nun eine solche Rundschau begonnen, die allmonatlich in den „**Sozialistischen Monatsheften**“ fortgesetzt werden wird. Auf diese ebenso interessante, wie instruktiven Uebersichten seien die Genossen nachdrücklich hingewiesen. Unter der Umhülle von Kalendern, mit welchen der Büchermarkt alljährlich überschwemmt wird, nimmt der soeben im VII. Jahrgang erscheinende „**Berliner Arbeiter Kalender pro 1901**“, der sich heuer zum ersten Male in einem bundarbeitsigen Gewande präsentiert, einen ehrenvollen Platz ein. Für den so billigen Preis von 20 Pf.

wird im obengenannten Kalender eine Menge interessanter und durchaus volkstümlicher Lesestoffes geboten.

„**In Freien Stunden**“ illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Mit dem neuen Jahrgange tritt in der Erhebenungsweise eine Veränderung ein. In jedem Heft gelangen 2 Romane gleichzeitig zum Abdruck und das kleine Feuilleton wird dem Text einverleibt.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mk. 1.20), nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg.-Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman (Der Sohn des Rebellen) verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprachschönheit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppelaufgabe: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

Berein der Berliner Buchdrucker u. Schriftsetzer.

Mittwoch, den 9. Januar 1901, Abends 9 Uhr:

Bereins-Versammlung.

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tages-Ordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Aussprache über Tarifbindung oder Tarifrevision. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Fragelasten. Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Berein Berliner Buchdrucker-Maschinenmeister.

(W. d. B. D. M.)

Dienstag, den 8. Januar 1901, präz. 9 Uhr Abends in Loh'n's Festsaal, Beuth-Strasse 21

Bereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet. Der Vorstand.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc.

Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II. (Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 20. Januar 1901, Nachmittags 12 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, oberer Saal:

Außerordentliche Generalversammlung.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Ausgabe der Maskenball-Billets. 3. Beschlußfassung über den Zusammenschluß der Zahlstellen I und II Berlin. 4. Verschiedenes. Da der Saal um 5 Uhr geräumt werden muß, bittet der wichtigen Tagesordnung halber um zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Berein der Arbeiterinnen an Buchdruckereipressen

Zahlstelle I des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zc.

Mittwoch, den 16. Januar 1901, Abds. präz. 8 Uhr:

General-Versammlung

in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Vorstehenden über die Tätigkeit des Vorstandes. 2. Vierteljahres-Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Bei eventl. Umzug werden die Mitglieder ersucht, ihre richtigen Adressen im Nachweis abzugeben. Der Nachweis befindet sich Judenstraße 35/36. Telefon: Amt I, 8386.

Verband aller in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle I.

Sonnabend, 10. Januar 1901

* Wiener Masken-Ball *

im Lokal von Brochnow, Weberstr. 17.

Um 12 Uhr: Demaskierung. *** Um 1 Uhr: Kaffeepause.

Während derselben: Humoristische Vorträge.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Billets sind zu haben im Arbeitsnachweis, bei den Vertrauensleuten u. Vorstandsgliedern. Um zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein. Der Vorstand.

